

Öffentliche Bekanntmachung der Einladung

zur **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung**

am Dienstag, den **16. Juli 2024, um 18:00 Uhr**,
im Ferdinand-Reidel-Saal, 2. OG, Rathausstraße 1-3, 69181 Leimen

Leimen, den 03. Juli 2024

Bürgermeisterin Claudia Felden
Stellvertretende Verbandsvorsitzende

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollbeurkundung
- 3 Wahl des Verbandsvorsitzenden
Vorlage: 2024/013
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: 2024/014
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses mit Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2024/011
- 6 Rahmenplan - Vorstellung und Beschluss
Vorlage: 2024/012
- 7 Vorbereitende Untersuchungen - mündlicher Sachstandsbericht
Vorlage: 2024/015
- 8 Fragestunde
- 9 Verschiedenes

Beschlussvorlage

Vorlage: 2024/013
Fachamt: 1.0 Geschäftsstelle
Verfasser: Althoff, Horst
 Kaltenmaier, Alena
Thema: Wahl des Verbandsvorsitzenden

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.07.2024	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Leimener Oberbürgermeister John Ehret wird zum Vorsitzenden des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ gewählt. Seine Amtszeit endet mit Ablauf des 16. März 2026.

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ am 17. März 2021 wurde der damalige Oberbürgermeister Hans D. Reinwald, Leimen, zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 der Verbandssatzung beträgt die Amtszeit 5 Jahre. Sie endet demnach mit Ablauf des 16. März 2026.

Am 24. März 2024 wurde John Ehret zum neuen Oberbürgermeister von Leimen gewählt. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung soll der jeweilige Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender sein. Vereinbart wurde zwischen den beiden Verbandsmitgliedern Heidelberg und Leimen, dass der Verbandsvorsitz zwischen beiden Städten alle 5 Jahre wechseln soll. Bis zum Ablauf der aktuellen Amtszeit am 16. März 2026 stellt Leimen den Verbandsvorsitzenden.

Für die Wahl des Verbandsvorsitzenden gelten die §§ 37 Absatz 7, 48 Gemeindeordnung BW (GemO) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 entsprechend. Die Wahl ist grundsätzlich geheim durchzuführen, § 37 Absatz 7 Satz 1 GemO. Sie kann auch offen per Handzeichen erfolgen, wenn keiner der Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter widerspricht.

Anlagen

- Keine -

Informationsvorlage

Vorlage: 2024/014
Fachamt: 1.0 Geschäftsstelle
Verfasser: Kaltenmaier, Alena
Thema: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.07.2024	Verbandsversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 19. März 2024 wie folgt beschlossen:

TOP 4: Sanierungsträgerschaft – Beauftragung fachliche Begleitung einer europaweiten Ausschreibung

Vorlage 2024/009

Die Verbandsversammlung stimmt der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Schlatter und Kollegen, Heidelberg, zur Betreuung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Beauftragung eines Sanierungsträgers zu.

TOP 5: Dienstanweisung für den Geschäftsführer

Vorlage 2024/06

Die Verbandsversammlung beschließt die Dienstanweisung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin des Economy Parks Heidelberg – Leimen.

Anlagen

- Keine -

Beschlussvorlage

Vorlage:	2024/011
Fachamt:	2.0 Finanzen
Verfasser:	Radde, Rebecca
Thema:	Feststellung des Jahresabschlusses mit Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.07.2024	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen"

- 1.) nimmt den Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes gemäß Anlage 1 zur Kenntnis,
- 2.) nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes gemäß Anlage 2 zur Kenntnis,
- 3.) stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 gemäß Anlage 1 fest,
- 4.) bestellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg als Prüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Sachverhalt:

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" obliegt gemäß § 5 Verbandssatzung der Verbandsversammlung.

Der Zweckverband legt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zur Feststellung vor, nach § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses liegt der Verbandsversammlung ebenfalls vor (Anlage 2). Auf dieser Basis kann der Jahresabschluss 2023 festgestellt werden.

Jahresabschluss 2023:

Zum 31. Dezember 2023 weist der Zweckverband in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz folgende Ergebnisse aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtbudget	Ergebnis 2022 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.544,09	655.849,70	171.305,61
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.079,83	1.079,83
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.400,00	2.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00	-876,67
Ordentliche Erträge	485.420,76	659.329,53	173.908,77
Personalaufwendungen	48.639,40	85.763,35	37.123,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.566,76	102.918,21	70.351,45
Planmäßige Abschreibungen	0,00	1.079,83	1.079,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.214,60	469.568,14	65.353,54
Ordentliche Aufwendungen	485.420,76	659.329,53	173.908,77
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtbudget	Ergebnis 2022 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- 2023 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	521.394,94	711.992,30	190.597,36
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.400,00	2.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00	-876,67
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.271,61	714.392,30	192.120,69
Personalauszahlungen	48.639,40	85.763,35	37.123,95
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.498,81	99.544,95	69.046,14
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	414.777,19	489.053,37	74.276,18
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.915,40	674.361,67	180.446,27
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	28.356,21	40.030,63	11.674,42
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	11.482,25	11.482,25
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.482,25	11.482,25
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	11.482,25	11.482,25
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.482,25	11.482,25
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	28.356,21	40.030,63	11.674,42
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	28.356,21	40.030,63	11.674,42
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	500,00	0,00	-500,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.686,00	414,00	- 2.272,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.186,00	- 414,00	1.772,00

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	38.605,06	64.775,27	26.170,21
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	26.170,21	39.616,63	13.446,42
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	64.775,27	104.391,90	39.616,63

Bilanz:

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Vermögen	87.353,57	117.394,32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	10.402,42
1.3 Finanzvermögen	87.353,57	106.991,90
· Forderungen an Gemeinden	18.992,30	0,00
· Sonstige Forderungen	3.586,00	2.600,00
· Liquide Mittel	64.775,27	104.391,90
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	87.353,57	117.394,32

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2022 in €
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	10.402,42
Sonderposten für Investitionszuweisungen	0,00	10.402,42
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	87.353,57	106.991,90
· Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242,56	8.196,30
· Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	80.004,17	98.795,60
· Sonstige Verbindlichkeiten	5.106,84	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	87.353,57	117.394,32

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg keine Bedenken. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht (Anlage 1) und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg (Anlage 2) verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg soll erneut als Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie der folgenden zwei Haushaltsjahre (2025 bis 2026) des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ bestellt werden.

Anlagen

Anlage 01_Jahresabschluss 2023

Anlage 02_Prüfungsbericht 2023

Jahresabschluss 2023

des

Zweckverbandes

»Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg-Leimen«

Geschäftsführer: Horst Althoff

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresabschluss

I. Gesamtergebnisrechnung 2023

II. Gesamtfinanzrechnung 2023

III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2023

IV. Feststellungsbeschluss

V. Anhang

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenübersicht

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

1.4 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige wichtige Verträge)

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2023

3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2023

4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2023

5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2023 nach § 55 Absatz 1 GemHVO

5.2 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

5.3 Beteiligungsübersicht

5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen

5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2023

5.12 Internes Kontrollsystem

5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

B. Rechenschaftsbericht

A. Jahresabschluss

I. Gesamtergebnisrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.544,09	924.000,00	655.849,70	-268.150,30	0,00	0,00	268.150,30	0,00
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	1.079,83	1.079,83	0,00	0,00	-1.079,83	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	485.420,76	924.000,00	659.329,53	-264.670,47	0,00	0,00	264.670,47	0,00
Personalaufwendungen	48.639,40	99.000,00	85.763,35	-13.236,65	0,00	0,00	13.236,65	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.566,76	64.000,00	102.918,21	38.918,21	0,00	0,00	-38.918,21	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	1.079,83	1.079,83	0,00	0,00	-1.079,83	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.214,60	761.000,00	469.568,14	-291.431,86	0,00	0,00	291.431,86	0,00
Ordentliche Aufwendungen	485.420,76	924.000,00	659.329,53	-264.670,47	0,00	0,00	264.670,47	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II. Gesamtfinanzrechnung 2023

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	521.394,94	924.000,00	711.992,30	-212.007,70	0,00	0,00	212.007,70	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00	-2.400,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.271,61	924.000,00	714.392,30	-209.607,70	0,00	0,00	209.607,70	0,00
Personalauszahlungen	48.639,40	99.000,00	85.763,35	-13.236,65	0,00	0,00	13.236,65	0,00
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.498,81	64.000,00	99.544,95	35.544,95	0,00	0,00	-35.544,95	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	414.777,19	761.000,00	489.053,37	-271.946,63	0,00	0,00	271.946,63	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.915,40	924.000,00	674.361,67	-249.638,33	0,00	0,00	249.638,33	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	28.356,21	0,00	40.030,63	40.030,63	0,00	0,00	40.030,63	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	400.000,00	11.482,25	-388.517,75	0,00	0,00	388.517,75	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000,00	11.482,25	-388.517,75	0,00	0,00	388.517,75	0,00

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	11.482,25	11.482,25	0,00	0,00	-11.482,25	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000,00	11.482,25	-388.517,75	0,00	0,00	388.517,75	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	28.356,21	0,00	40.030,63	40.030,63	0,00	0,00	40.030,63	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	28.356,21	0,00	40.030,63	40.030,63	0,00	0,00	40.030,63	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	500,00		0,00					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.686,00		414,00					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.186,00		-414,00					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	38.605,06		64.775,27					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	26.170,21		39.616,63					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	64.775,27		104.391,90					

III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Vermögen	87.353,57	117.394,32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	10.402,42
1.3 Finanzvermögen	87.353,57	106.991,90
· Forderungen an Gemeinden	18.992,30	0,00
· Sonstige Forderungen	3.586,00	2.600,00
· Liquide Mittel	64.775,27	104.391,90
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	87.353,57	117.394,32

Passiva	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	10.402,42
Sonderposten für Investitionszuweisungen	0,00	10.402,42
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	87.353,57	106.991,90
· Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242,56	8.196,30
· Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	80.004,17	98.795,60
· Sonstige Verbindlichkeiten	5.106,84	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	87.353,57	117.394,32

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

IV. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	659.329,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	659.329,53
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.392,30
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.361,67
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	40.030,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	40.030,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	40.030,63
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-414,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.775,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	39.616,63
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	104.391,90

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	10.402,42
3.3	Finanzvermögen	106.991,90
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	117.394,32
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.402,42
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	106.991,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	117.394,32

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	
Haushaltsjahr 2023									
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonder- ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorange- gangenen Jahr in €	drittvorange- gangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder- ergebnisses in €	
Haushaltsjahr 2023									
13	Vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

V. Anhang zum Jahresabschluss 2023

des

Zweckverbandes

»Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg-Leimen«

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenüberblick

Gründung und Verbandszweck

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Personal

2023: Planstellen: 2,2

Ist zum Stichtag 31.12.: 2,1

Die Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städte Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich.

Laufbahngruppe/Besoldungsgruppe	Veranschlagte Stellen laut	Tatsächlich besetzte Stellen
	Stellenplan 2023	zum 31.12.2023
Beamte	0,0	0,0
Summe Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte		
E15	0,9	0,6
E11	0,1	0,3
E10	1,2	1,2
Summe Beschäftigte	2,2	2,1
Gesamt	2,2	2,1

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01.08.2022 eine Mitarbeiterin. Bei den übrigen Stellen handelt es sich um Beschäftigte, die von den Städten Heidelberg und Leimen anteilig zum Zweckverband abgeordnet sind. Diese Stellen werden hier nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Darüber hinaus sind derzeit 2 Mitarbeiter*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

Aufgabenübersicht

57.10 Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen“
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie „Fautenbühl“

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" wird nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltrechtes (NKHR) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zweckverband besitzt keine Immaterielle Vermögensgegenstände.

Sachvermögen und Sonderposten

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Unabhängig vom Zahlungsvorgang sind das Sachvermögen und die Verbindlichkeiten bilanziell vollständig auszuweisen (§ 95 Abs. 1 GemO, § 40 Abs. 1 GemHVO).

Im Haushaltsjahr 2023 hat der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" eigenes Sachvermögen (Geschäfts- und Betriebsausstattung) angeschafft, welches auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die erhaltenen Investitionszuschüsse der beiden Trägerkommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögensgegenständen.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Postenbezeichnungen in der Bilanz wurden angepasst: „Forderungen an Gemeinden“ auf der Aktivseite und „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ auf der Passivseite.

1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Wahlrechte bei der Haushaltsplanung

- Es wurden keine Wahlrechte in Anspruch genommen.

Wahlrechte bei der Bilanzierung

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- Investitionszuweisungen werden brutto dargestellt, d.h. die Anschaffungskosten werden nicht um die Zuweisungen reduziert, sondern die Zuweisungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

1.4. Abweichung in der Darstellung, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Entfällt.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Entfällt.

1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Zweckverband keine Beamten tätig sind.

1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		2022 EUR	2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	38.605,06	64.775,27
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	28.356,21	40.030,63
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-2.186,00	-414,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	64.775,27	104.391,90
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	64.775,27	104.391,90
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	64.775,27	104.391,90
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	64.775,27	104.391,90

1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige Verträge)

Entfällt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2023

Gesamtbudget	Ergebnis 2022 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- 2023 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.544,09	655.849,70	171.305,61
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.079,83	1.079,83
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.400,00	2.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00	-876,67
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	485.420,76	659.329,53	173.908,77
Personalaufwendungen	48.639,40	85.763,35	37.123,95
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.566,76	102.918,21	70.351,45
Abschreibungen	0,00	1.079,83	1.079,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.214,60	469.568,14	65.353,54
Ordentliche Aufwendungen	485.420,76	659.329,53	173.908,77
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen insgesamt 655.849,70 € der budgetierten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (924.000 €) in Anspruch genommen.

Grund dafür, dass der Ansatz nicht vollständig abgerufen wurde, waren Verzögerungen bei den Planungsleistungen und entsprechender verringerter Ressourcenabfluss. Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ kam mit seinen Trägerkommunen überein, die Umlage lediglich zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität anzufordern.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Dieser Posten betrifft die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (1.079,83 Euro). In gleicher Höhe erfolgen Abschreibungen bei den Aufwendungen, so dass Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und die Abschreibungen insgesamt erfolgsneutral sind.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Juli 2023 ist der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" umgezogen und hat einen Raum an die Wirtschaftsförderung der Stadt Leimen untervermietet. Bei dem Ertrag handelt es sich um die Erstattung der Miet- und Mietnebenkosten für das angemietete Büro der Stadt Leimen in der Bürgermeister-Weidemaier-Straße 35.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01. August 2022 eine Mitarbeiterin. Die Personalaufwendungen einschließlich der Nebenkosten werden seit diesem Zeitpunkt direkt beim Zweckverband abgebildet. Darüber hinaus beinhalten die Personalaufwendungen die Zahlungen an die geringfügig Beschäftigten. Die Personalaufwendungen für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sind in den „Erstattungen an Gemeinden“ enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind u.a. die Raummiete an den Vermieter und die Betriebskosten an die Stadt Leimen für das erste Halbjahr 2023 enthalten.

Mit Beschluss vom 31. März 2023 hat die Versammlung der Zweckverband die Agentur KontextKommunikation aus Heidelberg als Bestbieter zur Erstellung eines Marketingauftritts für den Zweckverband beauftragt. Die Kosten für die Erstellung und Umsetzung des Marketingauftritts einschließlich der Homepage sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls enthalten.

Zum 01. Juli 2023 (Mietbeginn: 1. Mai 2023) ist der Zweckverband in neue Räumlichkeiten in der Bürgermeister-Weidemaier-Straße gezogen. Vor dem Umzug wurden räumliche Änderungen vorgenommen und Büroausstattung (jeweils unter 1.000,00 Euro netto) angeschafft, welche ebenfalls den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind.

Des Weiteren sind auch die Aufwendungen für Marketing und Repräsentationen enthalten. Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ war beispielsweise mit einem Stand bei der Expo Real 2023 in München vertreten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen auch die EDV-Aufwendungen, die die Kosten für die Einrichtung der EDV in den neuen Räumlichkeiten sowie laufende Kosten enthalten. Im Rahmen der Digitalisierung und der Verwaltungsvereinfachung hat die Versammlung der Zweckverband in ihrer Sitzung im März 2023 beschlossen, ein Ratsinformationssystem für eine digitale Gremienarbeit einzurichten. Mit der Einrichtung des Systems wurde im Dezember 2023 begonnen, Fertigstellung wird 2024 sein.

Abschreibungen

Über die Abschreibungen wird der Werteverzehr des Vermögens abgebildet. Philosophie des Haushaltsrechts ist es, diesen Betrag abzüglich der jeweiligen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen bzw. Investitionszuschüssen Dritter im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften und als Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionen des Finanzhaushalts einzusetzen. Diese dienen einem kontinuierlichen und dauerhaften Werterhalt.

Beim Zweckverband werden die Investitionen in voller Höhe durch Investitionszuschüsse der beiden Gemeinden finanziert. Dadurch haben die Abschreibungen den gleichen Betrag wie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Ein Werterhalt ist somit nur durch zusätzliche Investitionen zu gewährleisten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- 2023 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	20.000,00	18.900,00	-1.100,00
Rechts- und Beratungskosten	427.000,00	237.480,31	-189.519,69
Versicherungen	11.000,00	10.653,71	-346,29
Erstattungen an Gemeinden	300.000,00	197.681,71	-102.318,29
Geschäftsausgaben	3.000,00	4.852,41	1.852,41
Summe	761.000,00	469.568,14	-291.431,86

Rechts- und Beratungskosten

Hierunter fallen Beratungsleistungen zu allgemeinen Themen und Steuerangelegenheiten sowie Kostenerstattungen für die in Auftrag gegebenen Gutachten.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die kommunale Wärmeplanung beauftragt, mit dem Ergebnis wird im Frühjahr 2024 gerechnet. Im Juli 2023 wurde im Format eines Ateliervfahrens die erste Stufe zur Erarbeitung eines Rahmenplans gestartet.

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) hatte 2022 beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) für den Zweckverband einen Antrag auf Städtebauförderung (Sanierungsprogramm 2023) auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der KE gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05. Mai 2023 wurde der Zweckverband in die Städtebauförderung in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. Euro aufgenommen.

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) wurde mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes beauftragt. Das Untersuchungsgebiet wurde aufgrund der Ergebnisse der ersten Stufe des Ateliervfahrens angepasst und die Vorbereitenden Untersuchungen gestartet.

Erstattungen an Gemeinden

Es werden hierüber die Sach- und Geschäftsaufwendungen, die Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sowie die Abrechnung für Personaldienste an die Städte Heidelberg und Leimen erstattet.

Darüber hinaus sind auch die Personalkostenerstattungen der leistungsbringenden Fachämter der Stadt Heidelberg enthalten, darunter auch die Zahlungen an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg für die Erstellung des Bebauungsplanes für das Zweckverbandsgebiet, deren Kosten im Haushaltsplan 2023 unter „Rechts- und Beratungskosten“ geplant waren.

3. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung 2023

Gesamtbudget	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	+/- 2023
	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	521.394,94	711.992,30	190.597,36
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.400,00	2.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00	-876,67
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.271,61	714.392,30	192.120,69
Personalauszahlungen	48.639,40	85.763,35	37.123,95
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.498,81	99.544,95	69.046,14
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	414.777,19	489.053,37	74.276,18
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.915,40	674.361,67	180.446,27
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	28.356,21	40.030,63	11.674,42
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	11.482,25	11.482,25
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.482,25	11.482,25
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	11.482,25	11.482,25
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.482,25	11.482,25
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	28.356,21	40.030,63	11.674,42
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	28.356,21	40.030,63	11.674,42
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	500,00	0,00	-500,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.686,00	414,00	- 2.272,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.186,00	- 414,00	1.772,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	38.605,06	64.775,27	26.170,21
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	26.170,21	39.616,63	13.446,42
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	64.775,27	104.391,90	39.616,63

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Dem Zweckverband flossen insgesamt 723.474,55 Euro zu, die hälftig von den beiden Städten gezahlt wurden. Davon wurden gemäß Absprache mit den Gemeinden 711.992,30 Euro als Verwaltungs- und Betriebskostenumlage und 11.482,25 Euro als Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

Von den beiden Städten Heidelberg und Leimen wurde in 2023 nachträglich für 2022 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 18.992,30 € angefordert, das zu einem Geldfluss in 2023 führte. Für das Haushaltsjahr 2023 standen somit 693.000,00 Euro zur Verfügung. Davon wurde für den Ergebnisausgleich 2023 ein Betrag in Höhe von 655.849,70 € benötigt. Die Überzahlung betrug somit 37.150,30 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Mietzahlungen der Stadt Leimen ab Juli 2023 für das angemietete Büro (hier: Untervermietung an die Wirtschaftsförderung der Stadt Leimen) in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 674.361,67 € gegenüber.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden zur Deckung der Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens, welche im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten angeschafft wurden, herangezogen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung für die neuen Räumlichkeiten angeschafft.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen handelt es sich um durchlaufende Posten, die nicht in der Ergebnisrechnung nachzuweisen sind. Der Auszahlungsbetrag setzt sich aus dem Saldo zwischen den HR-Korrekturen aus dem Jahr 2022 und der Kautionszahlung für die neuen Räumlichkeiten zusammen.

4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2023

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023	Passiva	31.12.2022	31.12.2023
	in €	in €		in €	in €
1. Vermögen	87.353,57	117.394,32	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	10.402,42	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	87.353,57	106.991,90	2. Sonderposten	0,00	10.402,42
· Forderungen an Gemeinden	18.992,30	0,00	· Sonderposten für Investitionszuweisungen	0,00	10.402,42
· Sonstige Forderungen	3.586,00	2.600,00	3. Rückstellungen	0,00	0,00
· Liquide Mittel	64.775,27	104.391,90	4. Verbindlichkeiten	87.353,57	106.991,90
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	· Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242,56	8.196,30
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	· Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	80.004,17	98.795,60
			· Sonstige Verbindlichkeiten	5.106,84	0,00
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	87.353,57	117.394,32	Bilanzsumme Passiva	87.353,57	117.394,32

Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Kapitel 5.1 und der Anlagenspiegel ist im Kapitel 5.2 abgedruckt.

Vermögen	31.12.2022	31.12.2023	+/- 2023
	in €	in €	in €
gesamt	87.353,57	117.394,32	30.040,75
Sachvermögen	0,00	10.402,42	10.402,42
Finanzvermögen	87.353,57	106.991,90	19.638,33

Sachvermögen

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist 2023 erstmalig „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ als Sachvermögen aus.

Aktiviert sind hier die Einrichtungsgegenstände und EDV-Ausstattung der Büroräume.

Finanzvermögen

Finanzvermögen	31.12.2022	31.12.2023	+/- 2023
	in €	in €	in €
gesamt	87.353,57	106.991,90	19.638,33
Forderungen an Gemeinden	18.992,30	0,00	-18.992,30
Sonstige Forderungen	3.586,00	2.600,00	-986,00
Liquide Mittel	64.775,27	104.391,90	39.616,63

Sonstige Forderungen

Es handelt sich hierbei um die Kautionszahlung für die Räumlichkeiten in der Bürgermeister-Weidemaier-Straße 35.

Liquide Mittel

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten, bezeichnet.

Liquide Mittel	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €	+/- 2023 in €
gesamt	64.775,27	104.391,90	39.616,63
Guthaben bei Kreditinstituten	64.775,27	104.391,90	39.616,63

Passivseite

Eigenkapital

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist kein Eigenkapital aus, da er mit keinem Festkapital ausgestattet wurde und die Trägergemeinden alle Aufwendungen (abzgl. Erträgen) durch Umlagen ausgleichen.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Sonderposten	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €	+/- 2023 in €
gesamt	0,00	10.402,42	10.402,42
Sonderposten für (erhaltene) Investitionszuweisungen	0,00	10.402,42	10.402,42

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" zur Finanzierung des Sachvermögens erhalten hat.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €	+/- 2023 in €
gesamt	87.353,57	106.991,90	19.638,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242,56	8.196,30	5.953,74
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	80.004,17	98.795,60	18.791,43
Sonstige Verbindlichkeiten	5.106,84	0,00	-5.106,84

In 2024 wurden zum 31.12.2023 in die Ergebnisrechnung noch Rechnungen gebucht, die in der Finanzrechnung 2023 keinen Geldfluss auslösten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2023 in die Ergebnisrechnung eingebucht wurden und folglich in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden

Von den „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ entfallen auf die Stadt Heidelberg 48.783,54 € und auf die Stadt Leimen 50.012,06 €, die sich aufgrund von Abschlussbuchungen in 2023 ergeben haben. Bei den Abschlussbuchungen handelt es sich um die Personalkostenerstattungen für erbrachte Leistungen der Ämter der Städte Heidelberg und Leimen aus 2023 sowie um die Überzahlung der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von insgesamt 37.150,30 €.

5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

5.1 Vermögensübersicht zum 31.12.2023 nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen		Stand zum 01.01.2023 in €	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand zum 31.12.2023 in €
			Vermögenszugänge in €	Vermögensabgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	11.482,25	0,00	0,00	0,00	1.079,83	10.402,42
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	11.482,25	0,00	0,00	0,00	1.079,83	10.402,42
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva		0,00	11.482,25	0,00	0,00	0,00	1.079,83	10.402,42

Das Finanzvermögen ist gemäß Muster der VwV-Produkt- und Kontenrahmen ohne die Sonstigen Forderungen und Liquide Mittel in der Vermögensübersicht darzustellen.

5.2 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Sachvermögen	0,00	11.482,25	0,00	0,00	11.482,25	0,00	1.079,83	0,00	1.079,83	10.402,42	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	11.482,25	0,00	0,00	11.482,25	0,00	1.079,83	0,00	1.079,83	10.402,42	0,00

5.3 Beteiligungsübersicht

Entfällt

5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Entfällt

5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Entfällt

5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Entfällt, da auf der Passivseite der Bilanz nur „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ (und „Sonstige Verbindlichkeiten“) ausgewiesen werden, die in der Schuldenübersicht nicht dargestellt werden müssen.

5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

	Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen
keine Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen	

5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
keine in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste	

5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2023

Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister Hans D. Reinwald, Leimen
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg (Stellvertreter)
Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck, Heidelberg (Stellvertreter)
Bürgermeisterin Claudia Felden, Leimen (Stellvertreterin)

Geschäftsführung

Horst Althoff (Geschäftsführer)
Walter Stamm (stv. Geschäftsführer)

Mitglieder der Verbandsversammlung

Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Dorothea Kaufmann
Stadtrat Sahin Karaaslan
Stadtrat Werner Pfisterer
Stadtrat Karl Emer
Stadtrat Karl Breer

Stv. Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Ursula Röper
Stadtrat Dr. Nicolás Lutzmann
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Larissa Winter-Horn

Vertreter*innen Leimen

Stadträtin Natalie Müller
Stadtrat Michael Reinig
Stadtrat Mathias Kurz
Stadtrat Klaus Feuchter
Stadtrat Dr. Peter Sandner

Stv. Vertreter*innen Leimen

Stadtrat Dr. Peter Anselmann
Stadträtin Julia Müller
Stadträtin Christine Schilling
Stadtrat Alexander Hahn
Stadträtin Lisa-Marie Werner

Beschließende Ausschüsse des Zweckverbandes

Bauausschuss
Marketingausschuss

5.12 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg
- Interne Arbeitsanweisungen, Kontrollsystem, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Komm.ONE AöR freigegebenen und eingesetzten Programmen. Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe regelmäßig fortzuschreiben.

5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachkundigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (5) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,

- (6) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen oder unter „Chancen und Risiken“ beschrieben wurden,
- (7) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Leimen, im April 2024

gez. Althoff

Horst A l t h o f f
Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Reinwald

Hans D. R e i n w a l d
Verbandsvorsitzender

B. Rechenschaftsbericht

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde von den beiden Städten Heidelberg und Leimen zum 01. Januar 2021 gegründet. Unter Einbeziehung unbebauter, zu überplanender und nicht überplanter Grundstücke auf beiden Gemarkungen sowie freiwerdender Flächen der beiden im Gebiet des Zweckverbandes liegenden großen Betriebe Etex Germany Exteriors GmbH (ehemals Eternit GmbH) und Heidelberg Materials AG (ehemals HeidelbergCement AG) soll ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet geplant, entwickelt und erschlossen werden. Insbesondere die Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung soll, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Einer der Arbeitsschwerpunkte liegt auf der Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch den Bau einer neuen Verbindungsstraße einschließlich Radwegeachse, den Bau einer neuen Straßenbahnverbindung und die Prüfung der Errichtung eines S-Bahn-Haltepunktes im Zweckverbandsgebiet. In den Jahren 2021 und 2022 wurde mit finanzieller Förderung des Landes Baden-Württemberg aus dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses dient als planerische Grundlage für die strategische Umsetzung der definierten Ziele.

Aufbauend auf den planerischen Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erarbeitet der Zweckverband aktuell in Form eines Ateliervfahrens einen Rahmenplan mit integrierter Verkehrsplanung. Sechs namhafte Stadtplanungsbüros aus dem Bundesgebiet wurden in einem ersten Schritt beauftragt, Vorentwürfe für einen Rahmenplan vorzulegen. Ein Kuratorium, unter anderem bestehend aus dem Verbandsvorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister der Stadt Heidelberg, Verbandsvertreter*innen beider Städte und externen Fachplanern wählten auf Grundlage eines im Juli 2023 durchgeführten Ateliers drei Entwürfe für die zweite Runde aus. Diese wurden in zwei Kolloquien im Dezember 2023 und Februar 2024 optimiert und sollen Ende April 2024 in einer Kuratoriumssitzung als Empfehlung für die Verbandsversammlung finalisiert werden.

Parallel dazu hatte sich der Zweckverband Ende 2022 für die Aufnahme zur Städtebauförderung des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beworben. Mit Zuwendungsbescheid vom 5. Mai 2023 wurde der Zweckverband mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. Euro in das Programm aufgenommen. Das Programm hat eine Laufzeit bis 30. April 2032 und kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Die KE wurde mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes beauftragt. Mit dem Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen wird zum Jahresende 2024 gerechnet.

Zwischenzeitlich wurde von der KE auch ein Gutachten zur strategischen Beratung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Vermarktungsstrategie des Zweckverbandsgebietes erstellt.

Die beiden Trägergemeinden Heidelberg und Leimen sind nach dem Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. In Anlehnung an diese Verpflichtung beauftragte der Zweckverband ein erweitertes Wärmegutachten mit einer Bedarfs- und Potenzialanalyse für das gesamte Gewerbe- und Industriegebiet. Die zusätzlichen Möglichkeiten zur Optimierung und nachhaltigen Gestaltung der Energieversorgung, welche sich durch Umstrukturierung ergeben, sollen aufgezeigt werden. Erstellt wird die Wärmeplanung vom Ingenieurbüro EEB Enerko Energiewirtschaftliche Beratung GmbH zusammen mit ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung und ebök Gesellschaft mbH in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg. Derzeit werden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung der beiden Trägerkommunen eingearbeitet; mit der Fertigstellung des erweiterten Wärmegutachtens wird im ersten Halbjahr 2024 gerechnet.

Der Zweckverband soll einen eigenständigen Marketing-Auftritt erhalten. Hierzu gehört der Aufbau und Betrieb einer eigenen Homepage. Mit Beschluss vom 21. März 2023 hat die Verbandsversammlung die Agentur KontextKommunikation aus Heidelberg als Bestbieter zur Erstellung eines Marketingauftrittes für den Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beauftragt. Mit dem Go-Life der Homepage „www.economypark.de“ konnte Anfang August 2023 der Marketingauftritt des Zweckverbandes fertiggestellt werden.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" unter dem Namen „**Economy Park Heidelberg – Leimen**“ vermarktet. Mit dem neuen Grafikdesign, Logo und dem Slogan „Grenzenlose Perspektiven“ wird nun die Sichtbarkeit des Zweckverbandes erhöht und sorgt für eine Aktivierung und Ansprache der gewünschten Zielgruppen.

In der Sitzung am 09. November 2022 verabschiedete die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage stellt die Erträge des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ dar. Im Haushalt 2023 war eine Umlage in Höhe von 924.000 € eingestellt, die hälftig von den beiden Trägerkommunen Heidelberg und Leimen getragen wird.

Gemäß § 12 der Verbandssatzung ist die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage vierteljährig – am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November - an den Zweckverband zu überweisen. Aufgrund der aktuellen Zinspolitik ist der Zweckverband vorab mit den beiden Städten übereingekommen, die Mittel bei Bedarf – zur Aufrechterhaltung der Liquidität – anzufordern.

Für das Haushaltsjahr 2023 benötigte der Zweckverband eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 655.849,70 €. Zusammen mit den Nachzahlungen für 2022 in Höhe von 18.992,30 € beliefen sich in der Finanzrechnung die Einzahlungen aus Umlagen auf 711.992,30 €. In 2023 kam es daher zu einer Überzahlung der Verwaltungs- und Betriebskostenabrechnung in Höhe von 37.150,30 €. Die anteiligen Umlagen-Überzahlungen werden mit der Anforderung 2024 aufgerechnet.

In der Finanzrechnung standen den Einzahlungen aus Umlagen und Mietzahlungen (zusammen 714.392,30 Euro) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 674.361,67 € gegenüber. Daraus ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 40.030,63 €.

Der Zahlungsmittelbestand in Höhe von 104.391,90 € wird in 2024 zur Deckung der Verbindlichkeiten herangezogen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufgrund des Umzugs des Zweckverbandes in die neuen Räumlichkeiten in der Bürgermeister-Weidemaier-Straße in Leimen im Juli 2023 ergaben sich geringe bauliche Anpassungen sowie Aufwendungen für die Einrichtung der Büros. Für die zusätzlich benötigten Mittel standen im Rahmen der Gesamtdeckung Mittel zur Verfügung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/- 2023 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	20.000,00	18.900,00	-1.100,00
Rechts- und Beratungskosten	427.000,00	237.480,31	-189.519,69
Versicherungen	11.000,00	10.653,71	-346,29
Erstattungen an Gemeinden	300.000,00	197.681,71	-102.318,29
Geschäftsausgaben	3.000,00	4.852,41	1.852,41
Summe	761.000,00	469.568,14	-291.431,86

Im Haushalt 2023 waren insbesondere für interne und externe Planungs- und Gutachterkosten Mittel in Höhe von 427.000 € unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt.

Die Planungs- und Gutachterkosten zur Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) in Höhe von 275.000 € sind unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt, die Kostenerstattung an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg erfolgt jedoch über „Erstattungen an Gemeinden“.

Rechts- und Beratungskosten:

darunter:	Plan 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	+/-2023 in €
Planungskosten B-Plan und Sanierung	275.000,00	212.491,76	-62.508,24
Artenschutzgutachten	30.000,00	0,00	-30.000,00
Grünordnungskonzept	30.000,00	0,00	-30.000,00
Energie- und Klimaschutzgutachten, kommunale Wärmeplanung	20.000,00	9.853,20	-10.146,80
Bestandsbaumerfassung	7.000,00	0,00	-7.000,00
Sonstige externe Planungskosten	40.000,00	9.459,05	-30.540,95
VgV-Verfahren Straßenbahnplanung	25.000,00	0,00	-25.000,00
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	0,00	5.676,30	5.676,30
Summe	427.000,00	237.480,31	-189.519,69

Die Kostenerstattungen des Stadtplanungsamtes der Stadt Heidelberg für Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) und die förmliche Sanierung belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 58.799,96 €. Diese Aufwendungen werden über das Konto „Erstattungen an Gemeinden“ abgewickelt.

Nicht alle beauftragten Gutachten konnten fristgerecht fertiggestellt werden, sodass es zu entsprechenden Planabweichungen kam. Diese Kosten werden im Haushaltsjahr 2024 erneut eingestellt.

Bis Februar 2024 wurden rückwirkend zum 31. Dezember 2023 noch Rechnungen und damit Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Personalkostenerstattungen für erbrachten Leistungen der Ämter der Stadt Heidelberg – darunter das Stadtplanungsamt und Amt für Mobilität – sowie Kostenerstattungen an die Stadt Leimen beispielsweise für die Personalgestellung. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgten jedoch erst im Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund der Abschlussbuchungen entstanden in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.196,30 € und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden in Höhe von 98.795,60 €. Dabei entfallen auf die Stadt Heidelberg 48.783,54 € und auf die Stadt Leimen 50.012,06€.

Ausblick

Mit einem Beschluss zu einem Rahmenplan für das Verbandsgebiet wird in 2024 das Ateliervverfahren abgeschlossen werden. Mit dem Rahmenplan wird das städtebauliche Ziel des Zweckverbandes inhaltlich und bildlich fixiert. Der von der Verbandsversammlung zu beschließende Rahmenplan wird zukünftig eine wichtige Grundlage für Teilbebauungspläne sowie die Verkehrs- und Sanierungsplanung sein.

Im Rahmen der Sanierungsplanung erfolgt nach der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger zum Jahreswechsel 2023/2024 im Anschluss daran die Beteiligung der Betroffenen durch die beauftragte LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), so dass nach Auswertung der Stellungnahmen Sanierungsziele und -maßnahmen und schließlich ein Sanierungsgebiet festgelegt werden können.

Das Verkehrsingenieurbüro Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG aus Karlsruhe wird dem Zweckverband bei den Verkehrsplanungen beratend zur Seite stehen. Parallel zur Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplans wird ein Verkehrsgutachten erarbeitet, welches sich neben erschließungstechnischen Fragen vor allem der Herausarbeitung von leistungsfähigen Lösungen zur östlichen Einfahrt der Straßenbahn in den Economy Park Heidelberg – Leimen widmet. Nachdem die Verbandsversammlung über einen städtebaulichen Entwurf mit begleitender Verkehrsplanung entschieden hat, wird die Verwaltung die einzelnen Verkehrsanlagenplanungen in enger Zusammenarbeit mit Fachplanern beispielsweise der rnv weiter vorantreiben.

Auf Grundlage der fertiggestellten kommunalen Wärmeplanung soll in 2024 für die zukünftige Energieversorgung des Verbandsgebietes mit der Erstellung eines separaten Klimaschutz- und Energiegutachtens begonnen werden. Darüber hinaus soll im Herbst 2024 für die im Gebiet liegenden Bäume ein Kataster erstellt werden.

Mit Beschluss vom 31. März 2023 hat die Verbandsversammlung die Vergabe des Marketingauftrittes und die Einführung eines Ratsinformationssystems für eine digitale Gremienarbeit beschlossen. Im Laufe des Jahres 2024 soll, zunächst im Parallelbetrieb, die digitale Sitzungsvor- und nachbereitung eingeführt werden.

Leimen, im April 2024

gez. Althoff

Horst A l t h o f f
Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Reinwald

Hans D. R e i n w a l d

Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Prüfer: Johannes Tannenberger

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsprofil.....	3
2. Kein weiterer Handlungsbedarf aus der Prüfung 2023.....	4
3. Ziele und Finanzierung des Zweckverbandes.....	4
4. Rechtliche Grundlagen.....	5
5. Örtliche Prüfung.....	6
6. Haushaltsplan 2023.....	6
7. Jahresabschluss 2023.....	7
7.1 Feststellung des Vorjahresabschlusses	7
7.2 Aufstellung des Jahresabschlusses 2023	7
7.3 Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Schlussbilanz 2023	7
8. Prüfung des Jahresabschlusses 2023.....	9
8.1 Gegenstand der Prüfung	9
8.2 Dauer, Art und Umfang der Prüfung	9
8.3 Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen	10
9. Rechenschaftsbericht.....	10
10. Prüfungsergebnis.....	11

1. Prüfungsprofil

Tabelle 1 Prüfungsprofil

Prüfung	Erläuterung/Beschreibung
Prüfungsgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtergebnisrechnung 2023 – Gesamtfinanzrechnung 2023 – Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023 – Feststellungsbeschluss 2023 – Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Prüfungshandlungen	<ul style="list-style-type: none"> – Analyse der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und der Schlussbilanz – Prüfung der Vollständigkeit aller wesentlichen Geschäftsvorfälle – Belegprüfung bei den Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Schlussbilanz – Prüfung des Ausweises und der korrekten Bezeichnung in der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und in der Schlussbilanz – Prüfung auf Richtigkeit der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung und Periodenabgrenzung – Prüfung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung – Bewertung der Posten der Schlussbilanz – Prüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit – Durchsicht der Protokolle 2023 der Verbandsversammlung – Durchsicht des Rechenschaftsberichts 2023 (Geschäftsverlauf, Planabweichungen und Ausblick)
Prüfungsmethode(n)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der in 2023 überschaubaren Anzahl von Geschäftsvorfällen wurden alle wesentlichen Geschäftsvorfälle untersucht.
Prüfungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Einarbeitung unserer Korrekturvorschläge bestehen keine weiteren Feststellungen.

2. Kein weiterer Handlungsbedarf aus der Prüfung 2023

Wir haben unsere Prüfungsergebnisse vor Abschluss der Prüfung an den Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ (kurz: Zweckverband) kommuniziert. Der Zweckverband hat daraufhin unsere Änderungsvorschläge in den Jahresabschluss 2023 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens unsere Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

3. Ziele und Finanzierung des Zweckverbandes

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde zum 1. Januar 2021 gegründet (Drucksache 0222/2020/BV).

Ziel der Gründung des Zweckverbandes ist die Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit der beiden Städte Heidelberg und Leimen. Wirtschafts- und Verkehrsflächen sollen im Innenbereich im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik gemeinsam entwickelt werden.

Die Finanzierung der Ausgaben des Zweckverbandes erfolgt durch Umlagen, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge von Dritten oder Darlehen gedeckt werden. Die Städte Heidelberg und Leimen beteiligen sich an den Umlagen mit jeweils 50 %.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage deckt den Finanzbedarf für diesen Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt.

Die Vermögens- beziehungsweise Kapitalumlage dient der restlichen Deckung von Auszahlungen für diesen Aufgabenbereich im Finanzhaushalt.

Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Kostenvereinbarungen zwischen den Verbandsmitgliedern zu treffen (§ 12 der Verbandssatzung).

4. Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband hat gemäß § 1 Absatz 2 der Verbandssatzung seinen Sitz in Leimen.

Organe sind gemäß § 3 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Der Geschäftsführer wird von der Stadt Heidelberg, sein Stellvertreter von der Stadt Leimen gestellt.

Als eigene Rechtspersönlichkeit gewährleistet der Zweckverband die angemessenen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der gemeindlichen Organe. Er steht den Verbandsmitgliedern selbstständig gegenüber. Die Erledigung seiner Aufgaben erfolgt in eigener Verantwortung.

Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Heidelberg werden geeignete Bedienstete der Stadt mit der Aufgabenerfüllung beauftragt. Auch die Stadt Leimen stellt Bedienstete für den Zweckverband. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Leimen trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Außerdem sind mehrere Nebentätigkeitsvereinbarungen geschlossen worden. Der Zweckverband beschäftigt seit dem 1. August 2022 eine Mitarbeiterin.

Der Zweckverband ist gemäß § 2 Absatz 6 der Verbandssatzung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Erzielung eines Gewinns ist jedoch nicht ausschlaggebend.

Nach § 1 Absatz 4 der Verbandssatzung richten sich die Aufgabenstellung, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Soweit die Verbandssatzung nichts anderes bestimmt, sind ergänzend die Gemeindeordnung und die hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften sowie die Vorschriften des Baugesetzbuches für Planungsverbände, jeweils in der geltenden Fassung, anzuwenden.

Für den Zweckverband bestehen aktuell folgende wesentliche Rechtssätze:

- Letter of Intent – Positionspapier für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadt Leimen (Anlage 01 zur Drucksache 0222/2020/BV der Stadt Heidelberg),
- Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“. Die seit dem 1. Januar 2021 geltende Verbandssatzung wurde durch eine ab dem 28. Juli 2022 in Kraft getretene Neufassung ersetzt.
- Vereinbarung gemäß § 10 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ zwischen der Stadt Heidelberg und dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat zum 1. Januar 2021 in Kraft (Anlage 01 zur Drucksache 0062/2022/BV der Stadt Heidelberg).
- Vereinbarung gemäß § 10 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Inter-

kommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ zwischen der Stadt Leimen und dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

- Kooperationsvertrag (für den Personalbereich) zwischen der Stadt Leimen und dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ vom 15./19. Juni 2023,
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung und Dienstanweisung für den Geschäftsführer vom 19. März 2024 traten zum 1. April 2024 in Kraft.
- Weitere Rechtssätze (unter anderem Mietverträge, Vorkaufsrechtssatzung, Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Reinigungsvertrag).

5. Örtliche Prüfung

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die am 17. März 2022 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen wurde, ist festgelegt, dass dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg die Leistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses vom Zweckverband zu erstatten sind.

Der Gemeinderat in Leimen (25. Mai 2023, Vorlagen-Nummer 39/2023) und der Gemeinderat in Heidelberg (29. Juni 2023, Drucksache 0137/2023/BV) haben zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg als Prüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt wird.

Der Verbandsvorsitzende hat mit Schreiben vom 25. April 2024 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg zum Prüfer des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Der vorliegende Prüfungsbericht soll dem Haupt- und Finanzausschuss in Heidelberg und dem Gemeinderat in Leimen als Information und der Verbandsversammlung als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 dienen.

6. Haushaltsplan 2023

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres hat der Zweckverband einen Haushaltsplan aufzustellen.

Am 26. Oktober 2022 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg der Haushaltsplan 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt (Drucksache 0218/2022/IV der Stadt Heidelberg). Die Verbandsversammlung hat den Haushaltsplan 2023 in ihrer Sitzung am 9. November 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2022 (Aktenzeichen RPK14-2207-62/9/3) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde am 18. Januar 2023 im Stadtblatt Heidelberg und auf der Homepage der Stadt Leimen öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 in der Zeit vom 26. Januar 2023 bis einschließlich 3. Februar 2023 im Historischen Rathaus der Stadt Leimen (Zimmer 0.02) öffentlich ausliegen (§ 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Absatz 3 GemO).

Der Zweckverband hat in seinem Rechenschaftsbericht 2023 die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2023 und den Ist-Werten 2023 beschrieben. Die erläuterten Planabweichungen waren nicht zu beanstanden.

7. Jahresabschluss 2023

7.1 Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht in Kenntnis unserer örtlichen Prüfung am 7. November 2023 festgestellt. Damit standen die Bilanzwerte zum 1. Januar 2023 fest.

7.2 Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und ergänzend nach der Gemeindeordnung und den hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften aufgestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 2. April 2024 in einem ersten Entwurf elektronisch zur Prüfung vorgelegt. Die nach § 95 b Absatz 1 Gemeindeordnung geltende Frist von sechs Monaten für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses durch Abgabe einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

7.3 Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Schlussbilanz 2023

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Schlussbilanz, dem Feststellungsbeschluss und dem Anhang.

Tabelle 2 Gesamtergebnisrechnung 2023

	2023	2022
	in Euro	in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	655.849,70	484.544,09
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.079,83	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67
Summe ordentliche Erträge	659.329,53	485.420,76
Personalaufwendungen	-85.763,35	-48.639,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.918,21	-32.566,76
Abschreibungen	-1.079,83	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-469.568,14	-404.214,60
Summe ordentliche Aufwendungen	-659.329,53	-485.420,76
Gesamtergebnis	0,00	0,00

Tabelle 3 Gesamtfinanzrechnung 2023

	2023	2022
	in Euro	in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	711.992,30	521.394,94
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.392,30	522.271,61
Personalauszahlungen	-85.763,35	-48.639,40
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.544,95	-30.498,81
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-489.053,37	-414.777,19
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-674.361,67	-493.915,40
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	40.030,63	28.356,21
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.482,25	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.482,25	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.482,25	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss	40.030,63	28.356,21
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	40.030,63	28.356,21
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	500,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-414,00	-2.686,00
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Auszahlungen	-414,00	-2.186,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.775,27	38.605,06
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	39.616,63	26.170,21
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	104.391,90	64.775,27

Tabelle 4 Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023 in Euro	31.12.2022 in Euro
Sachvermögen	10.402,42	0,00
Finanzvermögen	106.991,90	87.353,57
Forderungen an Gemeinden	0,00	18.992,30
Sonstige Forderungen	2.600,00	3.586,00
Liquide Mittel	104.391,90	64.775,27
Bilanzsumme der Aktivseite	117.394,32	87.353,57

Tabelle 5 Passivseite der Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023 in Euro	31.12.2022 in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.402,42	0,00
Verbindlichkeiten	106.991,90	87.353,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.196,30	2.242,56
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	98.795,60	80.004,17
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84
Bilanzsumme der Passivseite	117.394,32	87.353,57

Für detaillierte Darstellungen und Erläuterungen verweisen wir auf den Anhang des Zweckverbandes.

8. Prüfung des Jahresabschlusses 2023

8.1 Gegenstand der Prüfung

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrages haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Den Rechenschaftsbericht, der gesetzlich nicht Gegenstand unserer Prüfung ist, haben wir durchgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für Buchführung, Jahresabschluss sowie für die uns gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer Prüfung zu beurteilen. Unsere Prüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung beachtet wurden.

8.2 Dauer, Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in den Monaten April und Mai 2024.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

In Anbetracht der aktuell noch überschaubaren Größe des Zweckverbandes und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen (stichprobenhafte Belegprüfung durch bewusste Auswahl) durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen können dem Kapitel „1. Prüfungsprofil“ entnommen werden.

8.3 Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen

Wir haben alle Bestandteile des Jahresabschlusses geprüft. Sie sind – nach Umsetzung unserer Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge – vollständig, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind somit nicht zu beanstanden.

Die Belegprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Es ergaben sich keine Hinweise, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig sind und dass sie nicht in der richtigen Periode erfasst worden sind.

Nach Prüfung und Einarbeitung unserer Korrekturvorschläge hat der Zweckverband weitere aktualisierte Versionen des Jahresabschlusses 2023 an uns übersandt. Die finale Version war nicht mehr zu beanstanden.

9. Rechenschaftsbericht

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss in einem Rechenschaftsbericht erläutert. Dieser stellt keinen Pflichtbestandteil unserer Prüfung dar. Wir haben ihn jedoch durchgesehen. Unsere Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge hat der Zweckverband eingearbeitet.

10. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ ist richtig aus den Büchern entwickelt und nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie ergänzend nach der Gemeindeordnung und den hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften aufgestellt worden. Die Normen der Verbandssatzung wurden dabei beachtet. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Zweckverband hat unsere Änderungsvorschläge (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) in den Jahresabschluss 2023 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens unsere Feststellungen ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

Heidelberg, den 6. Mai 2024

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Heidelberg:

Prüfer:

Ralf Krapp

Johannes Tannenberger

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Prüfungsprofil.....	3
Tabelle 2 Gesamtergebnisrechnung 2023.....	8
Tabelle 3 Gesamtfinanzrechnung 2023.....	8
Tabelle 4 Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2023.....	9
Tabelle 5 Passivseite der Bilanz zum 31.12.2023.....	9

Beschlussvorlage

Vorlage: 2024/012
Fachamt: 3.0 Planen, Bauen und Verkehr
Verfasser: Menker, Andreas
Thema: Rahmenplan - Vorstellung und Beschluss

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.07.2024	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den städtebaulichen Entwurf des Büros ulrich hartung gmbh als handlungsleitenden Rahmenplan für die städtebauliche Entwicklung des Zweckverbandsgebietes.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2022 der Erarbeitung eines Rahmenplans für das Zweckverbandsgebiet im Format eines Ateliervfahrens zugestimmt. Daraufhin hat die Verbandsverwaltung eine Aufgabenstellung für das Verfahren erarbeitet und sich sodann mit Stadtplanungsbüros in Verbindung gesetzt um deren Teilnahmebereitschaft abzufragen. Sechs namenhafte Büros aus dem Bundesgebiet mit Schwerpunkt Gewerbegebietsplanung konnten für das Verfahren gewonnen werden. Ein Kuratorium, bestehend aus Personen der Verbandsversammlung, externen Experten aus den Bereichen Städtebau und Freiraum, der RNV, dem Verkehrsplanungsbüro Köhler und Leutwein, der Verbandsverwaltung sowie Fachämtern von Heidelberg und Leimen begleitete das Ateliervfahren.

Im Juli 2023 wurde die erste Phase des Ateliervfahrens mit einer dreitägigen Veranstaltung gestartet. Konzeptionell war das gesamte Verfahren als kooperativ-kommunikativer Prozess aufgesetzt. Die Büros konnten sich untereinander austauschen und erhielten Rückmeldungen vom Kuratorium zu den Zwischenständen ihrer Entwürfe. Zudem konnten in den Prozess neue Sachstände und aktuelle Erkenntnisse eingespielt werden.

Die sechs eingeladenen Büros stellten zum Ende der dreitägigen ersten Phase ihre städtebaulichen Entwicklungskonzepte für das Zweckverbandgebiet vor. Die nachfolgend genannten drei Büros mit den vielversprechendsten Ergebnissen wurden vom Kuratorium für die zweite Phase ausgewählt:

- BerchtoldKrass, Karlsruhe
- Pesch und Partner, Dortmund
- ulrich hartung, Bonn

Mit den drei Büros wurden im Dezember 2023 und im Februar 2024 zwei eintägige Kolloquien durchgeführt, bei denen ihre jeweils überarbeiteten Entwürfe besprochen und mit den Büros für die weitere Bearbeitung rückgekoppelt wurden. Am 26. April 2024 stellten die drei Büros dem Kuratorium ihre überarbeiteten und vertieften städtebaulichen Entwürfe vor.

Unter Würdigung der Arbeiten aller drei Büros empfiehlt das Kuratorium nach intensiven Beratungen einstimmig der Verbandsversammlung, den Entwurf der ulrich hartung gmbh als handlungsleitenden Rahmenplan für die städtebauliche Entwicklung des Zweckverbandgebietes zu beschließen.

Nach Beschlussfassung wird der Rahmenplan weiter vertieft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Verbandsversammlung wird über anstehende planerische Veränderungen entsprechend informiert.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verbandsversammlung am 19.07.2022 öffentlicher Teil, TOP 8 – Beschluss zur Erarbeitung eines Rahmenplans im Ateliervverfahren

Verbandsversammlung am 19.07.2023 nicht öffentlicher Teil, TOP 3 Kenntnisnahme

Verbandsversammlung an 19.03.2024 nicht öffentlicher Teil, TOP 3 – Kenntnisnahme

Anlagen

Anlage 01_Rahmenplan des Büros ulrich hartung gmbh, Bonn

Informationsvorlage

Vorlage: 2024/015
Fachamt: 3.0 Planen, Bauen und Verkehr
Verfasser: Kaltenmaier, Alena
Thema: Vorbereitende Untersuchungen - mündlicher Sachstandsbericht

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.07.2024	Verbandsversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung am 09. März 2024 wurde der Beschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch gefasst und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beauftragt. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 28. September 2023 wurde die Erweiterung des Untersuchungsgebietes für die Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Die KE hat Anfang 2024 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Darüber hinaus wurden Anfang Juli 2024 die Grundstücks- beziehungsweise Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte von der KE angeschrieben und um Mitwirkung gebeten. In einer öffentlichen Veranstaltung am 24. Juli 2024 wird der Zweckverband gemeinsam mit der KE Betroffene sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Vorbereitenden Untersuchungen und die Sanierung des Gebietes informieren.

Weitere Informationen erfolgen durch mündlichen Sachstandsbericht.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verbandsversammlung am 21.03.2023 öffentlicher Teil, Top 4 – Auftragsvergabe
 Verbandsversammlung am 21.03.2023 öffentlicher Teil, Top 5 – Einleitungsbeschluss
 Bauausschuss am 06.09.2023 öffentlicher Teil, Top 3 – Erweiterung Einleitungsbeschluss
 Verbandsversammlung am 23.10.2023 öffentlicher Teil, Top 7 – Kenntnisnahme
 Verbandsversammlung am 19.03.2024 öffentlicher Teil, Top 3 – Kenntnisnahme

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen

- Keine -

Notizen

Notizen